



Zur Belgischen Frage.

Von Geh. Hofrat Professor Dr. Georg von Below, Freiburg i. Br.

Gegenwärtig wird der Reichskanzler mit Petitionen bestärkt, die in der Forderung gipfeln, das Deutsche Reich solle bei dem Friedensschluß nicht Annexionen erstreben oder in anderer Weise auf fremdem Gebiet Fuß fassen wollen. Insbesondere von Belgien solle es sich fernhalten.

Einiges über diese Petitionen erfährt man aus der Broschüre des Professors Duidde: „Reale Garantien für einen dauernden Frieden.“

Duidde kritisiert scharf eine Eingabe von sechs „wirtschaftlichen Verbänden“ (Bund der Landwirte, Bund der Industriellen usw.), in der Gebietserweiterungen verlangt werden, und — wie er sich ausdrückt — „eine fast noch tollere Eingabe ähnlichen Inhalts“ der „Intellektuellen“. Mit dieser „fast noch tolleren Eingabe“ meint er die von unseren Kreisen veranstaltete. Er sagt von diesen Eingaben: „Der schlimmste Feind Deutschlands könnte nichts Teuflicheres erfinden, um Reich und Volk zu verderben.“

Gegen diese Eingaben ist, wie Prof. Duidde mitteilt, der Bund „Neues Vaterland“ beim Reichskanzler vorstellig geworden (an der Spitze dieses Bundes steht, wie wir von anderer Seite erfahren, Prof. Schüding). Prof. Duidde hat ebenfalls Unterschriften für eine Eingabe an den Reichskanzler gesammelt; in diesem Augenblick dürfte sie schon überreicht sein. Wie die Zeitungen ferner berichtet haben, ist von einem anderen Kreis (Brentano, Delbrück, Harnack usw.) dem Reichskanzler eine Eingabe überreicht worden mit der Forderung, es sei die Einverleibung politisch selbständiger und an Selbständigkeit gewöhnter Völker in das Deutsche Reich zu verwerfen.

Duiddes Schrift entnehmen wir endlich noch die Mitteilung, daß eine internationale Zusammenkunft, die vom 7. bis 10. April im Haag stattfand, als Friedensbedingungen die „offene Tür“ und die „Freiheit der Meere“ aufgestellt hat. Diese Forderungen eignet sich Duidde unter Ablehnung anderer Wünsche an.

Die aufgezählten Formulierungen, die in negativer Weise das Friedensziel bestimmen wollen, haben das gemeinsam, daß sie die Reichsregierung veranlassen wollen, von vornherein und im voraus auf bestimmte Arten einer Gebietserweiterung oder Vorschübung unserer Macht Verzicht zu leisten. Uns scheint ein solcher Weg der ungeeignetste zu sein, der eingeschlagen werden könnte. Wenn gegen eine vorzeitige Erörterung von Kriegszielen Bedenken erhoben werden können, so würden die allerstärksten gegen Versuche geltend zu machen sein, der freien Bewegung der Reichsregierung Schranken zu ziehen. Prof. Hampe hat in seiner, sonst sehr zurückhaltenden Schrift über Belgien*) (S. 2) treffend bemerkt: „Es wäre sehr wohl denkbar, daß nach dem Grade der Hartnäckigkeit unseres englischen Hauptgegners unter Umständen das Maß unserer Forderungen auf Belgien, das ja im Westen das Hauptpfeiler in unseren Händen geworden ist, auch über das an sich wünschenswerte hinaus gesteigert werden müßte.“ So ist es in der Tat. Und nun will man heute der Reichsregierung in bezug auf Belgien die Hände binden?

Als Grund, weshalb wir nicht auf Belgien die Hand legen dürfen, führt Duidde an: England ist viel zu sehr daran interessiert, daß wir nicht militärisch Belgien beherrschen, als daß es zugeben könnte, daß Belgien in unsere Hand käme.

Auch wir sind natürlich davon überzeugt, daß England ein gewaltiges Interesse an Belgien hat. Während aber Duidde argumentiert, wegen dieses starken englischen Interesses müßten wir Englands Wünschen nachgeben, nehmen wir den Standpunkt ein, daß wir Englands Herrschaft in Belgien brechen müssen, um von ihm frei zu werden. Wenn Belgien schon vor dem Krieg dem Einfluß Englands und Frankreichs anheimgefallen ist, so würde es, falls es nach dem Krieg freie Wahl hätte, erst recht sich ins Schlepptau unserer Feinde nehmen lassen. Es ist kindlich, wenn Duidde meint, Belgien würde nach dem Krieg kein höheres Ziel

als die absolute Zurückhaltung kennen, um nur ja nicht wieder in einen Krieg verwickelt zu werden.

Duidde sucht auch nachzuweisen, daß die Angliederung Belgiens an Deutschland uns wirtschaftlich keine Vorteile bringen würde außer „der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie“. In direkterer Weise bringt der Österreicher L. M. Hartmann in der „Internationalen Rundschau“ (Zürich, vom 1. September) unsere Eingabe mit den „annexionistischen Plänen derer um Rirdorf“ in Verbindung. Es genügt demgegenüber an die den Unterzeichnern unserer Eingabe längst bekannte Tatsache zu erinnern, daß die Entstehung unserer Eingabe gar nichts mit besonderen Wünschen von Geh. Rat Rirdorf zu tun hat.

Die Eingabe des Bundes „Neues Vaterland“ scheint sich (nach dem Referat in der „Internationalen Rundschau“ a. a. O. zu urteilen) in ihren Forderungen ganz mit den Beschlüssen der von Duidde erwähnten internationalen Zusammenkunft im Haag zu decken. Wenn von dem Bund unter scharfer Ablehnung jeder Annexion und „der Wahndee, den Frieden durch Vernichtung der Gegner zu sichern“, lediglich „Freiheit der Meere“ und „offene Tür“ verlangt werden, so weiß ja jedes Kind, daß England sich nur durch Waffengewalt zur Anerkennung solcher Dinge wird bringen lassen.

Die Eingabe von Delbrück-Harnack-Brentano verwahrt sich gegen Annexionen und „solche Mittel, die uns auf Umwegen schließlich doch zur Annexion hinführen würden“. Es ergibt sich aus der Eingabe nicht klar, ob ihr Sinn ist, wir sollten Belgien ganz freilassen. Für diese Auffassung spricht, daß in der Eingabe einfach als höchster Siegespreis der Sieg an sich bezeichnet wird. Wir würden dann gegen diese Eingabe daselbe zu sagen haben, was wir gegen Duidde und den Verein „Neues Vaterland“ bemerkt haben. Wir möchten uns hier aber noch mit einer Anschauung auseinandersetzen, der man im privaten Austausch öfters begegnet, und die vielleicht auch einige von den Unterzeichnern der zuletzt genannten Eingabe vertreten. Man meint, Belgien durch völkerrechtliche Verträge sichern, im übrigen aber ihm freie Hand lassen zu können.

Diese Anschauung dürfte auf unklaren Vorstellungen beruhen. Will man Belgien sichern, so muß man zu kräftigeren Maßregeln schreiten.

Überzeugt man sich von der Notwendigkeit, Belgien uns zu sichern und dem englischen Einfluß zu entziehen, so wird der richtigste Weg sein die Angliederung Belgiens an Deutschland in bezug auf Militär, Teile der Polizei, Zoll-, Eisenbahnwesen, Einführung unserer Sozialgesetzgebung in Belgien; sonst aber bleiben Belgien Selbständigkeit und parlamentarisches Leben. Von großer Wichtigkeit ist weiter noch die Durchführung einer wallonisch-flämischen Verwaltungstrennung. Es ist gleichgültig, wie man ein so hergestelltes Verhältnis nennen will, ob man von Annexion oder „Luxemburgisierung“ Belgiens spricht. Die Hauptsache ist, daß wir uns Belgien sichern, ohne den Staat an sich zu beseitigen. Gegenüber denen, die um Englands willen das Wort Annexion ängstlich vermieden sehen wollen, möchten wir bemerken, daß vom Standpunkt Englands es nichts ausmacht, ob wir die Selbständigkeit Belgiens etwas mehr oder weniger beschneiden. England wird in jedem Fall protestieren. Bei der Bestimmung des Maßes von Selbständigkeit, das wir Belgien einräumen, lassen wir uns nur von den Interessen Deutschlands und Belgiens leiten. Auch Belgiens Interessen berücksichtigen wir in der Erwägung, daß ihre richtige Förderung unseren Interessen nicht widerstreiten wird.

In wesentlicher Übereinstimmung mit diesen Gedanken sind die Vorschläge gehalten, die Regierungsrat Dr. Bönggen in seinem Aufsatz „Das staatsrechtliche Problem Belgiens“ (im Juni-Heft der Zeitschrift „Panther“) macht. Er führt u. a. erfolgreich den Nachweis, daß unseren Zwecken durch den Abschluß bloß völkerrechtlicher Verträge nicht Genüge gesehen kann. Für die Art der Gestaltung des künftigen Verhältnisses von Belgien zu Deutschland zieht er das Beispiel der englischen Kolonien mit Repräsentativ-

*) Hampe, Belgiens Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig, B. G. Teubner 1915.

verfassung und Finnlands heran. Das Beispiel der englischen Kolonien liefert einen Beweis insbesondere dafür, daß ein Land mit selbständiger Verfassung ohne selbständige auswärtige Politik gut zu bestehen vermag.

Pöngsens Aufsatz enthält die eingehendste Behandlung des belgischen Problems, die bisher veröffentlicht worden ist. Kürzer äußert sich F. Meinecke in einem Aufsatz „Präliminarien der Kriegsziele“ in der Wochenschrift „Das größere Deutschland“ (vom 31. Juli) und in dem Artikel „Sozialdemokratie und Machtpolitik“ in dem von F. Thimme und K. Legien herausgegebenen Buch „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“. Er fordert: „Eingliederung in unseren Zollverein, Entwaffnung, Beschränkung der auswärtigen Vertretung auf Konsulate, vielleicht auch gewisse Besatzungsrechte für uns.“ Für ein solches Besatzungsrecht haben wir das Beispiel des alten Luxemburg. Den Belgiern ließe sich eine eigene Gendarmerie einräumen.

Meinecke will nicht von Annexion, sondern von einer „gewissen Luxemburgisierung“ Belgiens sprechen. Er weist darauf hin, daß auch Max Schippel im 7. Heft der „Sozialistischen Monatshefte“ genau nach derselben Richtung Vorschläge für die Neugestaltung Belgiens macht. Natürlich teilt Meinecke hinsichtlich der politischen Haltung eines unabhängigen Belgiens nach dem Krieg nicht die Arglosigkeit Quibdes, sondern konstatiert in Übereinstimmung mit dem, was in unserem Kreis stets betont worden ist: „Belgien würde, ganz sich selbst überlassen, sofort zum Bollwerk Englands und Frankreichs gegen uns werden und unsere Gegner zu einem neuen aussichtsreicheren Angriffskrieg gegen uns geradezu einladen.“

So mehrten sich trotz der gegen unsere Bestrebungen betriebenen Agitation die Stimmen, die sich mehr oder weniger in unserem Sinne äußern. Wir notieren noch das Wort des Unterstaatssekretärs Zimmermann, das er kürzlich zu einem Zeitungskorrespondenten getan: „Deutschland muß Sicherheit haben, daß Belgien nicht ein Vorposten Englands werde.“ Dieses Ziel läßt sich aber nur erreichen, wenn Belgien politisch, militärisch und wirtschaftlich unter deutsche Oberleitung kommt. Wir tun aber auch Belgien wahrlich kein Unrecht, indem wir es in unseren Machtbereich einbeziehen. Wir befreien es von der selbsttätigen englischen und französischen Ausnutzung, der es anheimgefallen war. Wirtschaftlich weisen seine Beziehungen in allererster Linie auf Deutschland hin, wie es denn ja auch seit lange die stärksten wirtschaftlichen Beziehungen zu uns gehabt hat.

Überblickt man die Geschichte Belgiens, so nimmt man wahr, daß die Belgier nicht den Ehrgeiz bekundet haben, als geschlossene Einheit im Kampf der Staaten sich zu betätigen. Ihre Sonderrechte waren es, wofür sie sich in erster Linie einsetzten. Sie gaben sich zufrieden, „mit einer lebendigen Großmacht verbunden zu sein, die ihnen den Frieden verbürgte“ (vgl. Hampe S. 28). Die „lokalen Freiheiten und Gewohnheiten bilden den springenden Punkt für das Verhalten der Belgier; wurden sie einigermassen

geschont, so ließ man sich die Oberherrschaft einer Großmacht, namentlich wenn sie zugleich Frieden und wirtschaftliches Gedeihen brachte, wohl gefallen“ (S. 31). Diese historischen Beobachtungen dürften uns einen Fingerzeig geben.

Bei der Neuordnung Belgiens wird, wie schon angedeutet, der Verwaltungstrennung im Anschluß an die sprachlichen Gruppen große Bedeutung beizumessen sein. Dies führt uns auf die Sprachenfrage.

B. Valentin hat in seiner Schrift „Belgien und die große Politik der Neuzeit“ darzutun gesucht, daß seit dem 16. Jahrhundert eine „belgische Nationalität“ existiere. Demgemäß bestreitet er, daß zwischen Flamen und Wallonen ein so scharfer Gegensatz bestehe, wie er von anderen Autoren angenommen wird. Allein seine Gründe sind nicht stichhaltig (s. gegen ihn den Artikel von G. v. Below im „Tag“ vom 20. August: „Gibt es eine Belgische Nationalität?“). Reiches Material über die Stärke des flämisch-wallonischen Gegensatzes findet man vor allem in der erwähnten Schrift von Hampe. Es empfiehlt sich nicht nur, daß wir politisch von diesem Gegensatz Nutzen ziehen, sondern wir haben auch die Pflicht, die Flamen vor einer Beeinträchtigung ihrer Sprache und Eigenart zu bewahren.

Der Kardinal Mercier hat gesagt: „Die Belgier haben (in diesem Krieg) zum ersten Male Gelegenheit gefunden, wahren Patriotismus zu empfinden.“ Er spricht damit die Tatsache aus, daß bis zu dem gegenwärtigen Krieg ein wahres Gemeinschaftsgefühl in Belgien nicht vorhanden gewesen ist. Es liefert also auch dieser Ausspruch einen Beleg gegen die Meinung von einer alten belgischen Nationalität. Es wäre aber ein großer Irrtum, wenn man aus der plötzlichen Einigung, die die Überraschung des Krieges in Belgien brachte, schließen wollte, daß nun ein festes Band hergestellt sei, das dauernden Bestand verspräche. Der alte Gegensatz zwischen Flamen und Wallonen ist schon wieder erwacht, und neue Regungen der flämischen Selbständigkeit treten hinzu. Auch an speziellen Äußerungen des wachsenden Gefühls für die deutsch-flämische Gemeinschaft fehlt es nicht. Natürlich wäre es verkehrt, wenn wir uns voreiligen Illusionen hingeben wollten. Aber nicht weniger wäre es ein Irrweg, falls wir an vorhandenen Erscheinungen achtlos vorübergehen würden. Es sei hier nochmals ein Urteil Hampes zitiert (S. 89): „An günstigeren Anzeichen fehlt es keineswegs gänzlich, und niemand wird eine rasche Entscheidung — noch während des Krieges — erwarten.“ Diese letztere Bemerkung trifft auch vollkommen zu. Wir möchten es als beachtenswert bezeichnen, daß trotz und selbst während des Krieges schon eine gewisse Entwicklung zu beobachten ist. Im übrigen wollen wir uns hierbei daran erinnern, daß wir Reichsdeutsche vor dem Krieg der flämischen Bewegung viel zu wenig Interesse zugewandt haben. Das gute Verhältnis der Flamen zu uns wird es fördern, wenn wir keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß es uns völlig fern liegt, der selbständigen Kulturentwicklung des Flamentums zugunsten unserer allgemeinen deutschen Kultur entgegenzutreten.

